

Häufige Interessenten-Fragen zur BBBank Stiftung

Wer oder was ist die BBBank Stiftung?

Die BBBank Stiftung ist eine rechtlich selbständige sowie gemeinnützige Stiftung und wurde im November 2011 von der BBBank eG errichtet.

Durch die Gemeinnützigkeit ist unsere Stiftung von Steuern befreit und Spenden bzw. Zustiftungen sind steuerlich begünstigt.

Eine regelmäßige Kontrolle erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (Stiftungsaufsicht) und das Finanzamt Karlsruhe-Stadt.

Die BBBank Stiftung hat sich der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen und erfüllt diese Selbstverpflichtung durch [Veröffentlichung](#) entsprechender Informationen.

Zudem testiert ein Wirtschaftsprüfer jeden Jahresabschluss.

Was macht die BBBank Stiftung so besonders?

Die BBBank Stiftung hat **zwei Förderansätze**:

1. Mit Spenden und erwirtschafteten Erträgen aus dem Stiftungs-Eigenvermögen unterstützen wir bundesweit gemeinnützige Projekte – Schwerpunkte sind dabei: **Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen.**

2. Unsere Stiftung stellt den rechtlichen und administrativen „**Rahmenmantel**“ für **alle Stiftungswilligen** zur Verfügung. Hierdurch entfallen zahlreiche Aufgaben und Überlegungen, die sonst vor und nach Gründung einer eigenen Stiftung erforderlich sind.

Beispielhafte Aufzählung	Bei eigener Stiftung	Bei Umsetzung über die BBBank Stiftung
Stiftungssatzung entwickeln	durch Stifter	✓
Stiftungsaufsicht und Finanzamt kontaktieren	durch Stifter	✓
Gremien besetzen	durch Stifter	✓
Eigene (Vorstands-)Tätigkeit und Nachfolge definieren	durch Stifter	✓
Vermögensmanagement klären	durch Stifter	✓
Zweckverwirklichung sicherstellen	durch Stifter	✓
Zuwendungsbestätigungen ausstellen	durch Stifter	✓
Steuererklärungen und Jahresabschlüsse	durch Stifter	✓
Beachtung aller gesetzlichen und steuerlichen Vorgaben	durch Stifter	✓
Öffentlichkeitsarbeit (mit Homepage, ggf. SocialMedia)	durch Stifter	✓
Kommunikation mit Spendern bzw. Geförderten	durch Stifter	✓
Zeiteinsatz für Stiftungsbetrieb	durch Stifter	✓

Unsere Stiftung kann alle nach Abgabenordnung (AO) gemeinnützigen Zwecke unterstützen. Dies bedeutet, dass prinzipiell **jedes gemeinnützige Förderprojekt mit uns umgesetzt werden kann – wie bei einer eigenen Stiftung, aber mit erheblich weniger Aufwand** für den Stifter bzw. die Stifterin!

Wie setze ich mein eigenes gemeinnütziges Projekt mit der BBBank Stiftung um?

Ganz einfach: Sobald Sie wissen, welche Organisation Sie unterstützen möchten, können wir gemeinsam ein zweiseitiges Formular ausfüllen, welches alle relevanten Details geregelt. Nach Überweisung des Zustiftungsbetrags kümmert sich die BBBank Stiftung dauerhaft um alle wichtigen Belange Ihres Projekts. Realisierbar ist dies ab einer Zustiftungshöhe von 50.000 Euro.

Alternativ steht Ihnen ein weiteres Konzept, wie bei einer **Verbrauchsstiftung**, zur Verfügung. Hierdurch können höhere Auszahlungen an Ihr Wunschprojekt geleistet werden.

Ich kenne den Bereich, den ich unterstützen möchte, aber keine Organisation. Was nun?

Teilen Sie uns einfach Ihre Überlegungen mit und wir werden für Sie nach geeigneten gemeinnützigen Organisationen suchen – gemäß Ihren Wünschen (z.B. regionaler Ansatz, genaue Tätigkeit etc.). Alternativ können Sie eine Zustiftung zu einem unserer Schwerpunktbereiche vornehmen. Dies ist bereits ab einem Betrag von 20.000 Euro möglich. Der Vorstand der BBBank Stiftung entscheidet dann jährlich, welche gemeinnützige Organisation aus dem von Ihnen genannten Bereich bedacht wird.



Vorstand (v.l.n.r.):

- Matthias Eder (Vorsitz)
- Gabriele Kellermann
- Ralf Baumann

Welche Kosten stellt mir die BBBank Stiftung bei einer Zustiftung in Rechnung?

Unsere Stiftung möchte gemeinsam mit allen Menschen guten Willens ein Stück unserer Welt positiv verändern und bietet daher das **gesamte Dienstleistungspaket grundsätzlich kostenfrei** an.

Kann ich auf die Gelder, die ich in die BBBank Stiftung eingezahlt habe, notfalls zugreifen?

Nein, dies ist nicht möglich. Egal ob Sie zustiften oder spenden – in die Stiftung eingebrachte Gelder können nicht wieder entnommen werden. Beachten Sie daher speziell bei Zustiftungen, dass Sie für einen Notfall ausreichend versorgt sind.

Alternativ kann auch eine kleinere Zustiftung zu Lebzeiten, ggf. verbunden mit einer testamentarischen Verfügung oder ein sogenannter „Vertrag zugunsten Dritter für den Todesfall“ zugunsten unserer Stiftung (bei Kapitalversicherungen, Fondsdepot oder Bausparvertrag), sinnvoll sein.

Gibt es für mich als Stifter / Spender steuerliche Privilegien?

Ja, diese unterscheiden sich je nach Form der Zuwendung (gesetzliche Grundlagen sind z.B. [§ 10b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG](#) bzw. § 10b Abs. 1a EStG, [§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG](#)). Kurzübersicht:

Spende: Bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders können jährlich als *Sonderausgaben* abgezogen werden, ansonsten ist ein Vortrag auf Folgejahre möglich.

Jede Spende ist bei der BBBank Stiftung willkommen und unterstützt unsere Stiftungsarbeit!

Zustiftung (Spende in den zu erhaltenden Vermögensstock einer Stiftung): Kann im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren *bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro pro Person* abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem oben genannten Spendenabzug möglich. Soweit der Stifter die Beträge innerhalb des 10-Jahreszeitraums nicht in Abzug bringen konnte, gehen diese danach in den allgemeinen unbefristeten Spendenvortrag über. Durch eine Zustiftung ist es prinzipiell möglich, das zu versteuernde Einkommen bis auf null zu reduzieren.

Verbrauchsstiftung („Vereinbarung zur Leistung einer zweckgebundenen Spende“): Bei Umsetzung dieses Konzepts können, wie bei einer Spende, bis zu *20% des Gesamtbetrags der Einkünfte* steuerlich angesetzt werden, Restbeträge ggf. in den Folgejahren.

Rückwirkender Vermögensübertrag: Sofern ein Erbe oder Beschenkter das erhaltene Vermögen (oder Teile davon) innerhalb von 24 Monaten an eine inländische gemeinnützige Stiftung überträgt, führt dies *nachträglich zum Erlöschen (bzw. Reduzierung) der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.*

Für eine individuelle steuerliche Beratung kontaktieren Sie bitte Ihren persönlichen Steuerberater.

Kann ich die BBBank Stiftung auch über mein Testament bedenken?

Ja, über eine testamentarische Verfügung können Sie sowohl eine Spende als auch eine Zustiftung zur BBBank Stiftung tätigen. – Bitte beachten Sie hierbei:

- Um Formulierungs- und/oder Formfehler bei der Testamentserstellung zu vermeiden und damit Ihr letzter Wille wie gewünscht zur Entfaltung kommt, empfehlen wir einen Fachanwalt zu konsultieren.
- Unsere Stiftung möchte ihre schlanke und kostensparende Struktur behalten und bevorzugt deshalb als Erbschaft Kontenvermögen oder ggf. auch Immobilien (sofern diese Auflagen-frei sind). Vor allem bei Kunstsammlungen, Schmuck, wertvollen Raritäten, etc. sollten Sie - bei Begünstigung unserer Stiftung - bereits zu Lebzeiten einen Testamentsvollstrecker bestimmen. Einzelheiten hierzu können Sie ebenfalls mit Ihrem Fachanwalt besprechen.

Ist die gemeinnützige BBBank Stiftung steuerbefreit?

Ja, unsere Stiftung ist von Steuerzahlungen befreit, sie entrichtet also keine Abgaben auf Zinsen oder Dividenden. So fällt auch für Zuwendungen „von Todes wegen“ **keine Erbschaftssteuer** an.

Wie kann ich die BBBank Stiftung finanziell stärken?

Neben einer Zustiftung helfen Sie uns mit jeder Spende, damit wir gemeinsam Gutes tun können:

- Durch Überweisung an: **IBAN DE85 6609 0800 0009 9999 90**
- Mittels [Online-Spende](#) über unsere Stiftungs-Homepage (kein Onlinebanking-Zugang nötig!)
- Sie möchten Ihre Spende nicht online tätigen? Benutzen Sie dann einfach unser Formular für eine Lastschrift-Spende (Homepage „[Downloads](#)“) oder melden Sie sich gern telefonisch bei uns.

Wir stellen auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) aus, sofern uns die Adresse des Spenders bekannt ist. – Vielen Dank, jede Spende hilft!

Welche Projekte unterstützt die BBBank Stiftung?

- Bis Ende 2024 konnten wir, dank der Unterstützung unserer starken Spendergemeinschaft, bereits **611 gemeinnützige Projekte** (v.a. in Deutschland) mit insgesamt **10,8 Mio. Euro** fördern.

[Aktuelle Projektübersicht](#)

- **Durch Initiative unserer Zustifterinnen und Zustifter** unterstützen wir regelmäßig **zusätzlich folgende Organisationen** (teilweise mehrfach aus verschiedenen Zustiftungen):
 - Ärzte ohne Grenzen
 - AWO Kreisverband Rhein-Neckar
 - Björn Schulz Stiftung
 - BUND RV Schwarzwald-Baar-Heuberg
 - Christoffel-Blindenmission
 - Dt. Leukämie-Forschungshilfe – Ortsverband Mannheim
 - Dt. Kinderhospizverein Rhein-Sieg
 - Dt. Kinderschutzbund, OV Bielefeld

- Deutsches Krebsforschungszentrum
- Don Bosco Mondo
- Ev. Stadtmission Heidelberg
- Förderkreis Kommunales Olympia-Kino, Hirschberg
- Förderverein Berliner Schloss
- Förderverein Gifhütte, Karlsruhe (Wohnraumförderung für Studenten)
- Freundeskreis Zimmertheater Heidelberg
- Gratia Stiftung ev. Frauen in Baden
- Hardtstiftung Karlsruhe
- Karl und Veronica Carstens-Stiftung
- Kaupiana - Vereinigung der Freunde und Förderer des Darmstädter Schul-Vivariums

- MISEREOR Hilfswerk
- Musikhochschule Karlsruhe
- SOS-Kinderdorf
- Stadtteilbad Eutingen (Pforzheim)
- Stiftung preußischer Kulturbesitz
- Suchtberatung Weinheim
- Teutonen-Domizil Nürnberg (Studentenwohnheim)
- Tierheim und Tierschutzverein Darmstadt
- UNICEF Deutschland
- von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Waldpiraten-Camp Heidelberg
- WWF Deutschland
- Zoo Heidelberg

Zudem Projekte aus den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen sowie Kinderhospize und Studien-Stipendien. Eine **Online-Übersicht** finden Sie [hier](#).

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur BBBank Stiftung und den verschiedenen Möglichkeiten gemeinsam Gutes zu tun, stehen Ihnen die **PrivateBanking-Berater der BBBank** ([hier](#) finden Sie die regionalen Ansprechpartner) **sowie das operative Team der BBBank Stiftung** gern zur Verfügung.

Die **BBBank Stiftung** erreichen Sie per **Mail**: kontakt@bbbank-stiftung.de **Telefon**: 0721 / 911 701 56



Operatives Team (v.l.n.r.):

- Ralf Baumann, Stiftungsmanager (DSA)
- Claudia Perino, Support
- Silke Albuschies, Support
- Marco Angerbauer, Zertifizierter Stiftungsberater (ADG)